

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nachfrage zu TOP 8.1.2 " Gewässersituation Groov Porz-Zündorf AN/0856/2010

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Ist ein Mönchsbauwerk am Mitteldamm tatsächlich notwendig, da beide Teiche doch annähernd dasselbe Niveau haben. Würde es nicht reichen, das Durchflussrohr mit Schieber instand zusetzen?
2. Ist geplant, das Mönchsbauwerk im Bereich der unteren Groov/Hafen zu sanieren?
3. Wie sieht der Hege- und Besatzplan für die Groov durch den Angelverein ANF Heimatreue Zündorf e. V. aus.
4. Warum wird das Fütterungsverbot nicht durch das Ordnungsamt der Stadt Köln überwacht bzw. geahndet. Hunderte von Kilo eingebrachtes altes Brot durch die Spaziergänger lassen Wasservögel erkranken, ziehen Ratten und anderes Ungeziefer an und zerstören das Gewässer.

Antwort der Verwaltung

Zu Punkt 1

Es ist geplant, vor dem Durchlassrohr, das die Obere Groov mit der Unteren Groov verbindet, ein Mönchsbauwerk zu errichten. Mit dem Mönchsbauwerk wird es möglich sein, den Wasserspiegel der Oberen Groov um einige Zentimeter zu heben, um am Überlaufpunkt in den Mönch hinein durch das überströmende Wasser eine Sauerstoffanreicherung zu erzielen. Das in den Mönch überströmende Wasser wird zusätzlich für eine gesteigerte Strömung im Bereich der Unteren Groov sorgen.

Zu Punkt 2

Im Damm, der die Untere Groov gegen den Yachthafen abgrenzt, liegen die Schieberanlagen, um den Wasserstand in der Groov regulieren zu können. Diese Schieberanlagen sind altersbedingt größtenteils defekt und durch Rost in der Funktionalität beeinträchtigt. Lediglich der Grundablassschieber lässt sich noch bedingt handhaben. Mit der Zeit müssten die Schieberanlagen saniert werden oder es müsste ein Mönchsbauwerk mit Überlauf in das Hafenbecken errichtet werden, um den Wasserstand der Groov im Maximum begrenzen zu können, bzw. bei Hochwasser im Gegenzug ein Fluten der Groov-Teiche zu ermöglichen. Diese Maßnahmen sind allerdings bei der derzeitigen Haushaltslage kaum umzusetzen.

Zu Punkt 3

Derzeit kann der Angelverein ANF Heimmattreue Zündorf e. V. keine Angaben zu einem Hege- und Besatzplan machen, da in den vergangenen vier Jahren kein Besatz erfolgt ist.

Zu Punkt 4

Die Überwachung des Verbotes der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen auf dem Gebiet der Stadt Köln gehört zu den zahlreichen Überwachungstätigkeiten des Ordnungsdienstes der Stadt Köln. Im Rahmen der allgemeinen Kontrollen – in den Kölner Grünflächen und Naturschutzgebieten – wird auch auf die Einhaltung des Fütterungsverbotes von Wasservögeln geachtet. Wird in diesem Zusammenhang das unerlaubte Füttern festgestellt, erfolgt sowohl eine Ahndung der Ordnungswidrigkeit als auch eine Sicherstellung des mitgeführten Futtermaterials, um ein weiteres Füttern zu unterbinden.

Eine besondere Beschwerdelage im Bereich der Groov in Porz-Zündorf war beim Ordnungsdienst der Stadt Köln bisher nicht bekannt. Zur Verhinderung weiterer Belastungen des Wassers und der Tierwelt erfolgt künftig eine verstärkte Überwachung durch den Ord-

nungsdienst.